

SALAMANDER

Monatsschrift

des

Schwimm-Club „SALAMANDER“

v. 1909 E.V. BONN

Mitglied des Deutschen
Schwimmverbandes



Mitglied der Deutschen
Lebensrettungsgesellschaft

1922

Februar

Nr. 2

Schriftleitung: Dr. med. A. Wolff, Bonn, Kaiserplatz 121. Fernruf 2700
Geschäftsstelle: H. Klutinius, Bonn, Bonngasse 4 Fernruf 366
Druck von: Aug. Fieseler, Bonn, Franzstrasse 24 Fernruf 2146

Zuschriften sind einseitig beschrieben der Schriftleitung bis zum 5. jeden Monats einzureichen. Ausnahmen vorbehalten. Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Bedingung: Quellenangabe. **Die Schriftleitung.**

Das Deutsche Turn- und Sportabzeichen.

(Fortsetzung)

Meinen kurzen Ausführungen über die physiologische Seite des Deutschen Turn- und Sportabzeichens in der Januar Nummer möchte ich im Folgenden die vollständigen und letzten ergangenen Bestimmungen zur Erwerbung desselben darlegen. Eine doppelte Bitte schicke ich voraus, die Februar Nummer aufzubewahren, damit Rückfragen erspart bleiben, und dann, und das ist die Hauptsache, mögen viele „Salamander“ an die Arbeit gehen, um die Auszeichnung zu erwerben, nur einen Ansporn wollte ich mit diesen Zeilen geben.

Das deutsche Turn- und Sportabzeichen wird in drei Klassen, in Bronze, Silber (versilbert) und Gold (vergoldet) verliehen.

Das Zeichen in Bronze erwirbt,

wer im Laufe von 12 Monaten die fünf geforderten Leistungen erfüllt.

Das Zeichen in Silber erwirbt,

a) wer in acht Jahren, einerlei ob diese ununterbrochen aufeinander folgen oder nicht, jedesmal die 5 geforderten Leistungen erfüllt.

b) wer das 32. Lebensjahr überschritten hat und die 5 geforderten Leistungen erfüllt.

Das Zeichen in Gold erwirbt,

a) wer im Besitze des silbernen Abzeichens in weiter folgenden acht Jahren jedesmal die 5 geforderten Leistungen erfüllt,

b) wer das 40. Lebensjahr überschritten hat und die 5 geforderten Leistungen erfüllt.

Die Auszeichnung kann jeder unbescholtene Deutsche erwerben, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und die folgenden Bedingungen erfüllt:

Für Männer.

Gruppe 1.

Schwimmen über 300 m in 9 Min. in stehendem Wasser oder hin und zurück in fließendem Wasser. Ist der Strom zum Zurückschwimmen zu stark, so muss eine Zeit von 9 Min. ohne Unterbrechung geschwommen werden.

Prüfung durch den Deutschen Schwimm-Verband.

Gruppe 2.

a) Hochsprung 1.35 m

b) Weitsprung 4.75 m

Prüfung durch die Sportbehörde für Leichtathletik oder die Deutsche Turnerschaft.

c) Riesensprung (Grätsche) über das lang gestellte 120 cm hohe Pferd ohne Pausen, ohne Benutzung des Sprungbrettes.

Prüfung durch die Deutsche Turnerschaft.

Gruppe 3.

a) Laufen 100 m 13.4 Sek.

b) „ 400 m 68 Sek.

c) „ 1500 m 5 Min. 20 Sek.

Prüfung durch die Sportbehörde für Leichtathletik oder die Deutsche Turnerschaft.

Gruppe 4.

a) Diskuswerfen 25 m

b) Speerwerfen 30 m

c) Kugelstoßen 8 m

Prüfung durch die Sportbehörde für Leichtathletik oder die Deutsche Turnerschaft.

d) Reckturnen: Mit Ristgriff Schwungstemme in den freien Stütz, freie Felge, Stützkippe, Unterschwing

e) Barrenturnen: Aus dem Aussenquerstand am schulterhohen Barren: Sprung in den Stütz mit Vorschwingen, Rückschwingen in den Handstand, Senken in den Oberarmstand, Rolle vorwärts in den Oberarmhang, Vorschwingen, Oberarmkippe, Kippe, Wende.

Prüfung durch die Deutsche Turnerschaft.

f) Schwimmen 100 m 1 Min. 40 Sek. (In stehendem Wasser)

Prüfung durch den Deutschen Schwimm-Verband.

g) Eislaufen 1500 m in 3 Min. 10 Sek.

Prüfung durch den Deutschen Eislauf-Verband.

h) Rudern

i) Steinstoßen, mit $\frac{1}{3}$ Ztr. Mindestleistung links und rechts zusammen 8 m.

k) Gewichtheben

Gruppe 5.

a) Laufen 10000 m 50 Min.

b) Schwimmen 1000 m 24 Min.

c) Eislaufen 10000 m 24 Min.

d) Skilaufen 12—18 km

e) Radfahren 20000 m Landstrasse 45 Min.

20000 m Radrennbahn 40 Min.

f) Rudern

Deutsches Turn- und Sportabzeichen für Frauen.

Das Deutsche Turn- und Sportabzeichen für Frauen wird in zwei Klassen, in Bronze und Silber (versilbert) verliehen.

Das Zeichen in Bronze erwirbt, wer im Laufe von 12 Monaten die fünf geforderten Leistungen erfüllt.

Haben Sie Ihren Monatsbeitrag schon bezahlt?

Das Zeichen in Silber erwirbt,

- a) wer in acht Jahren, einerlei ob diese ununterbrochen aufeinander folgen oder nicht, jedesmal die fünf geforderten Leistungen erfüllt,
- b) wer das 32. Lebensjahr überschritten hat und die fünf geforderten Leistungen erfüllt.

Die Auszeichnung kann jede Deutsche erwerben, die

- a) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- b) einem dem Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen angeschlossenen Verbands angehört,
- c) die unter 6 gestellten Bedingungen erfüllt.

Eine verkleinerte Ausgabe des Abzeichens als Vorstecknadel wird auf Antrag unter Angabe der Nummer der Verleihungsurkunde an die Inhaberin gegen Erstattung der Herstellungskosten von 10 Mk. vom Generalsekretariat ausgegeben.

Die Prüfungen der einzelnen Leistungen sind in nachstehenden fünf Gruppen enthalten. In den Gruppen 2—5 hat die Bewerberin nach Wahl je eine Leistung auszuführen.

Gruppe 1.

Schwimmen über 200 m in 7 Min.

Gruppe 2.

- a) Hochsprung 1.10 m
- b) Weitsprung 3.50 m
- c) Pferdsprung 110 cm hoch, Fechterflanke links.

Gruppe 3.

Laufen 100 m 15 Sek.

Gruppe 4.

- a) Schlagballweitwurf (80 g) 35 m
- b) Kugelstoßen (10 Pfd.) 6 m
- c) Reckturnen. Reck, reichhoch: Mit Aufsprung und Ristgriff Felgaufschwung in den Stütz, Rückfallen in den Sturzhang mit gleichzeitigem Unterspreizen links und Knieaufschwung links vorwärts, Griff der linken Hand nach aussen und Spreizen rechts in den Seitsitz. Rücksenken in den Sturzhang rücklings, Durchhocken in den Sturzhang vorl. und Senken in den Beugehang, Niedersprung.
- d) Barrenturnen. Barren schulterhoch: Aus dem Aussenschragstand seitlings mit Speichgriff, Scherenaufschwung in den Querliegestütz, einmal Beugen und Strecken der Arme, Einschwingen und beim Vorschwung überspreizen rechts vor die linke Hand, Schraubenspreizen links vorwärts mit $\frac{1}{2}$ Drehung rechts durch die Holmengasse in den Aussenquersitz hinter der rechten Hand heben in den Schulterstand auf dem rechten Holmen, Senken in den Stütz und beim Vorschwung Kehre links mit $\frac{1}{4}$ Drehung rechts.
- e) Schwimmen 100 m 2 Min. In stehendem Wasser.
- f) Skilaufen

Gruppe 5.

- a) Gehen 25 km 6 Std.
- b) Schwimmen 1000 m 30 Min. In stehendem Wasser
- c) Radfahren 20 km Landstrasse 1 Std. 30 Min.

Ausführungsbestimmungen.

1. Wer die Absicht hat, sich um die Auszeichnung zu bewerben, meldet dies bei seinem Verbands bzw. Verein an, der das Urkundenheft aushändigt.

Die Urkundenhefte sind durch die Verbände oder Vereine bei dem Generalsekretariat des D. R. A. gegen Einsendung von 30 Mk. (Ziffer 6) einzufordern. An die Bewerber selbst wird das Heft vom Generalsekretariat nicht ausgegeben.

2. Im Urkundenheft ist das Bild des Bewerbers einzukleben und Bild und Unterschrift durch den Verband zu beglaubigen.

3. Der Bewerber meldet sich dann schriftlich jeweils bei dem Verbands zur Prüfung an, der die in Aussicht genommene Leistung beaufsichtigt. Die Verbände haben besondere Anmeldestellen hierfür eingerichtet, die die Bewerber von Ort und Stunde der angesetzten Prüfung benachrichtigen.

Ueber etwaige Wiederholung nicht bestandener Prüfung entscheidet der betr. Verband.

4. Ueber die erzielten Leistungen sind die in dem Urkundenheft enthaltenen Urkunden vom Prüfungsausschuss auszufüllen.

Die Ausfüllung des Urkundenheftes hat gleich nach vollendeter Prüfung stattzufinden, desgleichen das eigenhändige Unterschreiben des Bewerbers sowie der vom Verbands ernannten Richter.

5. Der Bewerber hat nach Erfüllung aller Prüfungen das ausgefüllte Urkundenheft durch seinen Verband bzw. Verein dem D.R.A. einzusenden. Dieser spricht die Verleihung nach Prüfung durch den Ausschuss für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen aus.

6. Von dem Bewerber sind bei Ausgabe des Urkundenheftes 30. Mk. an ihren Verband oder Verein zu entrichten, der seinerseits das Heft zu diesem Preise vom Deutschen Reichsausschuss bezogen hat. Die Verbände erheben keinerlei Sondergebühr für Beaufsichtigung der Prüfungen.

7. Zustellung der Urkunde und des Abzeichens erfolgt unter Veröffentlichung im Amtsblatt durch den Reichsausschuss nach Prüfung des Urkundenheftes.

Nach den Beschlüssen vom 29. Januar 1921.

Auf zur Tat!

Sp.

Nationales Schwimmfest

Wie schon mitgeteilt, hält der „Salamander“ in diesem Jahre wieder ein grosses Nationales Schwimmfest ab. Um ein volles Gelingen zu sichern und jedem Sportsmann Gelegenheit zu geben, sich ganz auf den schwimmsportlichen Teil des Festes einzustellen, bringen wir nachstehend die genauen **Ausschreibungen** zum Abdruck mit der nochmaligen Bitte an unsere Trainingsmannschaft, sich auf den grossen Kampf würdig vorzubereiten zur Ehre unserer Farben.

3. Nationales Wettschwimmen am Sonntag den 9. April 1922
nachm. 2 $\frac{1}{2}$ Uhr im Städt. Viktoriabad Franziskanerstr.

Reigen (festgeb. Verein)

1. Juniorlagenstaffel 4×40 m Pflichtz. 1:59
2. Damenjuniorsschwimmen 40 m beliebig
3. I. Seniorbruststaffel 4×80 m Pflichtz. 4:16
4. Jugendspringen: 4 Pflicht- 1 Kürsprung
 1. Fussprung St. r. l. g. 3 m (No. 2)
 2. Kopfsprung St. r. g. 1 m (No. 6)
 3. Kopfhocksprung St. v. h. 3 m (No. 13)
 4. $\frac{1}{2}$ Salto St. r. l. 3 m (No. 15)
- 1 Kürsprung
5. Juniorbrustschwimmen 80 m Pflichtz. 1:16
6. Jugendlagenstaffel 4×40 m Pflichtz. 2:20
7. Juniorseiteschwimmen 80 m Pflichtz. 1:12
8. II. Seniorschwimmen 100 m bel. Pflichtz. 1:16
9. II. Damenseniorspringen 4 Pflicht- 2 Kürsprünge
 - Sprünge nach § 4a
 1. Fusshocksprung St. r. g. 3 m (No. 8)
 2. $\frac{1}{2}$ Fusssprungsschraube St. r. l. 1 m (No. 12)
 3. Kopfhocksprung vorw. mit $\frac{1}{2}$ Drehung St. r. h. 3 m (No. 25)
- 1 Sprung nach § 4b. 2 Kürsprünge
10. Staffel für Vereine ohne Winterbad 4×40 m bel.

P A U S E.

11. II. Seniorlagenstaffel 4×40 m Pflichtz. 1:56
12. Erstschwimmen 80 m bel. Pflichtz. 1:15
13. Tellertauchen für Junioren 20 Teller
14. I. Seniorrückenschwimmen 120 m Pflichtz. 2 Min.
15. Jugendschwimmen 40 m bel. Pflichtz. 40 Sec.
16. I. Seniorspringen 6 Pflicht 2 Kürsprünge

Sprünge nach § 4a

1. Kopfhocksprung A. g. 1 m (No. 13)
2. 1/2 Kopfsprungschraube St. r. h. 3 m (No. 20)
3. Abfaller St. r. g. 3 m (No. 4)
 - 2 Sprünge nach § 4b
 - 1 Sprung nach § 4c
 - 2 Kürsprünge

17. Juniorrückenschwimmen 80 m Pflichtz. 1:15

18. Schwimmen für Kriegsbeschädigte 40 m bel.

a) für Beinamputierte

b) für Armamputierte

19. I. Seniorbrustschwimmen 100 m Pflichtz. 1:28

20. Schwimmen für Vereine ohne Winterbad 80 m bel.

Wasserballgesellschaftsspiel.

Allgemeine Bestimmungen.

Die Wettkämpfe, offen für alle Vereine des D.S.V., werden nach dem A. W. B. ausgetragen. Die Bahn ist 20 m lang, 11 m breit, die Tiefe beträgt 90 cm bzw. 3 m. Der Start erfolgt im Tiefen vom Bassinrand durch Startsprung, im Flachen aus dem Stand vom Wendebalken ab. Aufstehen an der Wende im Flachen nach Anschlag gestattet. Die Sprungbretter sind normal und haben eine Höhe von 1 bzw. 3 m. Die mit der Nummer der Sprungtabelle versehenen Kürsprünge müssen spätestens eine Stunde vor Beginn des Festes dem Starter abgegeben werden. Zwecks Zusendung der ausgelosten Pflichtsprünge ist ein freigemachter Briefumschlag mit der genauen Anschrift des Wettkämpfers der Meldung beizufügen. Wettkämpfer, die bei Aufruf durch den Starter nicht zugegen sind, werden ohne Weiteres vom Wettkampf ausgeschlossen. Als Preise werden Plaketten gegeben. Start ist nur in Trikot gestattet, Jugendschwimmer in Badehose. Die Einsätze sind Höchsteinsätze der A. W. B. Sie sind mit der Meldesteuer und einer Zeitschrift der Meldungen bis zum Meldeschluss an den Gaukassenwart des Gaues 3, Herrn Max Ebert, Deutz-Kalk, Thumbstrasse 75 zu entrichten. Mit Angabe der Meldungen verpflichtet sich der Verein, für jeden nicht durchgeführten Einzelkampf 3 Mark, für jeden nicht durchgeführten Mannschaftskampf 8 Mark zu zahlen. Diese Reugelder verfallen auch bei Nichterreichung der angegebenen Pflichtleistungen. Reugelder und Meldesteuer werden zugunsten der Kreiskasse erhoben. Sie sind auch zu zahlen, wenn Befreiung von den Einsätzen stattfand. Bei weniger als 3 Meldungen behält sich der Verein vor, den betreffenden Wettkampf ausfallen zu lassen. Stichtag für die Jugend-Wettkämpfer ist der 9 April 1905. Die Geburtsdaten sind mit den Meldungen einzureichen. Meldungen sind mit der äusseren Bezeichnung „Meldungen“ an Herrn Dr. med. Alois Wolff Bonn, Kaiserplatz 12 I. Stock zu senden. Meldeschluss und Meldeöffnung am

Donnerstag den 23. März, 8^{1/2} Uhr abends

im Vereinslokal „VATER ARNDT“ Bonn, Giergasse 1. Das Meldeergebnis wird den Vereinen zugesandt. Vom Kreisschwimmwart bestätigte Kampfrichter, die gewillt sind, ein Kampfrichteramt zu übernehmen, und auf deren pünktliches Erscheinen wir bestimmt rechnen können, sind bis zum Meldeschluss freundlichst anzugeben. Kampfrichtersitzung Punkt 1^{1/2} Uhr nachm. im Städtischen Viktoriabade. Unsere Geschäftsstelle, H. KLUTINIUS Bonngasse 4 erteilt bereitwilligst Auskunft über Freiquartiere usw.

Mit deutschem Schwimmergruss

S. C. SALAMANDER 1909 E. V. BONN
Dr. W.

Das Abzeichen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft.

„Wer ein Menschenleben gerettet, ist größer als wer eine Stadt
eingenommen hat“.
Konfutsius.

Die Zahl der im Jahre 1921 Ertrunkenen wird auf ca 8000 geschätzt. Ein erschreckender Gedanke! Man fragt sich unwillkürlich: „Wie kommt das?“ Weil nicht nur das Schwimmen als solches, sondern vor allen Dingen die Fähigkeit, einen Mitmenschen vom Tode des Ertrinkens zu retten, noch lange

nicht Gemeingut unseres Volkes geworden ist. Beobachtet man einmal an einem heissen Sommertage die Besucher eines Strandbades, so kann einen das Gruseln überkommen. Was da alles sich mühsam über Wasser hält — von Schwimmen kann oft nicht die Rede sein, geschweige denn von sportgerechter Ausübung dieser Kunst — was da auf der anderen Seite an Verwegenheit und frivolent Tun geleistet wird, es ist erstaunlich. Zieht man zudem die Gefahren des Badens in freien Gewässern sowie die verhältnismässig grosse Zahl der Unglücksfälle bei Ausübung anderer Zweige des Wassersports, beim Rudern, Segeln, Eislaufen und dergl. in Betracht, so versteht man allmählich, warum Jahr für Jahr so viele Menschen ertrinken. Es genügt keineswegs, selbst ein geübter Schwimmer zu sein, man muss auch wissen, sich einem Ertrinkenden gegenüber zu verhalten, d. h. man muss Rettungs- und Befreiungsgriffe, die Wiederbelebungsverfahren und alles, was hier in Frage kommt, genau beherrschen, will man nicht unnötig zwei Menschenleben in Gefahr bringen.

Wohl in der Hinsicht, mit Hilfe der ihm angeschlossenen Vereine allein nicht in genügendem Masse die Kunst des Schwimmens und das Vertrautsein mit der Lebensrettung in die breiten Massen des Volkes hineinragen zu können, gründete der Deutsche Schwimm-Verband am 19. Oktober 1913 eigens zu diesem Zwecke eine neue Organisation, die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft. Der Zweck der Lebensrettungs-Gesellschaft ist die Verbreitung sachgemässer Kenntnis und Fertigkeit im Rettungsschwimmen und in der Wiederbelebung scheinbar Ertrunkener. Zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende Maassnahmen vorgesehen: 1. Förderung sicherer Schwimmgelegenheiten und aller für Rettungszwecke besonders wichtigen Zweige des Schwimmens. 2. Verbreitung der allgemeinen Einführung des Schulschwimm- und Rettungsunterrichtes. 3. Veranstaltungen von Vorträgen, Vorführungen Lehrkursen, Prüfungen, Wettbewerben. 4. Schaffung von billigen Leitfäden, Plakaten, Flug- und Merkblättern, Lichtbildervorträgen. 5. Einrichtung einer Auskunfts- und Prüfungsstelle.

In neuerer Zeit hat die D. L. R. G. in einer ganzen Reihe deutscher Städte freiwillige Rettungswachdienste, die durch ausgebildete Rettungsschwimmer unterhalten werden, eingerichtet, welche Hervorragendes geleistet haben.

Um nun Rettungsschwimmer in der erforderlichen Weise auszubilden, um ferner einen geeigneten Stamm von Prüfern zu erhalten, hat die D. L. R. G. **Prüfungsbestimmungen** herausgegeben, auf Grund deren Erfüllung das Abzeichen in verschiedener Gestaltung, ferner Grundschein, Lehrschein und Diplom verliehen werden.

Prüfungsbestimmungen:

I. Grundschein.

1. 15 Minuten im Bassin oder 600 m Schwimmen im freien Wasser: davon 10 Minuten oder 400 m in Brust-, 5 Minuten oder 200 m in Rückenlage (ohne Arme).
2. 50 m Schwimmen in Kleidern (ohne Schuhe).
3. Auskleiden im Wasser (Schwimmlage oder Wassertreten).
4. 15 m Streckentauchen (mit Kopfsprung aus 1 bis 2 m Höhe).
5. Zweimal 2 bis 3 m Tiefsaufen von der Wasseroberfläche aus und Herausheben eines ungefähr 5 Pfd. schweren Gegenstandes.
6. Kenntnis der Rettungs- und Befreiungsgriffe (an Land).
7. 10 m Retten (Achsel- und Kopfgriff).
8. Erklärung und Anwendung der Wiederbelebungsverfahren nach Schäfer.

Offen für alle, auch für Nichtmitglieder der Gesellschaft. Nach Bestehen der Prüfung einen Schein, sowie das Abzeichen in Mattsilber. Gebühr 1 Mk., mit Abzeichen 5 Mk. Die Prüfung darf nur von 2 Inhabern der Auszeichnung II oder von einem Inhaber des Lehrscheines abgenommen werden.

II. Bronzeplakette.

1. 1 Stunde im Bassin oder 3 km Schwimmen im freien Wasser.
2. 300 m Schwimmen in Kleidern (mit Schuhen).
3. Auskleiden im Wasser (Schwimmlage oder Wassertreten).
4. 25 m Streckentauchen (mit Kopfsprung möglichst aus 2 bis 3 m Höhe).
5. 2 bis 3 m Tiefsaufen von der Wasseroberfläche aus und Herausheben eines ungefähr 5 Pfd. schweren Gegenstandes (innerhalb 2 Minuten).
6. 25 m Retten (beide bekleidet, mit Schuhen) Achsel- und Brustgriff.

7. Erklärung und Vorführung sämtlicher Rettungs- und Befreiungsgriffe, der Wiederbelebungsverfahren nach Schäfer und Sylvester-Brosch-Meyer.
8. Kenntnis der wichtigsten Hilfsmittel bei Bade-, Boots- und Eisunfällen.
9. Die wichtigsten Nothelfergriffe.

Offen nur für Einzelmitglieder. Gebühr: Prüfungsurkunde und Abzeichen in Bronze 7.50 Mk; Bronzeplakette (zur Zeit 20 Mk.). Die Prüfung kann von einem Lehrer (Auszeichnung III) abgenommen werden.

III. Lehrschein.

(Urkunde und vergoldetes Abzeichen).

Voraussetzung: Auszeichnung II.

1. Leitung eines Lehrkurses unter Aufsicht eines Lehrers.
2. Kenntnis des Baues und Lebens des menschlichen Körpers (insbesondere Atmung und Blutzirkulation, Herzschlag, Erstickten, Uebermüdigkeit, Atemnot, Erhitzung und Krampf).
3. Die wichtigsten Rettungsapparate.
4. Organisation der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.
5. Praktische Lehrprobe im Schwimmen.
6. Eine schriftliche Arbeit aus einem dieser Gebiete.

Offen nur für Einzelmitglieder. Die Prüfung darf nur von Inhabern des Lehrscheines abgenommen werden. Der Vorstand bestimmt das Thema der schriftlichen Arbeit, beurteilt sie und kann das Beibringen eines Leumundzeugnisses verlangen. Er ist auf einstimmigen Beschluss hin befugt, Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Verleihung des Lehrscheines im allgemeinen vorhanden sind (z. B. Ärzten, staatlich geprüften Schwimmlehrern) ohne Prüfung oder nach einer erfolgreichen gekürzten Prüfung zu Lehrern zu ernennen. Gebühr: 20.— Mark.

IV. Diplom.

1. Voraussetzung: Lehrschein.
2. Mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrer für die D. L. R. G.
3. Wissenschaftliche Mitarbeit.

Die Inhaber des Diploms bilden den Lehrausschuss der D. L. R. G. Das Diplom wird auf Antrag des Lehrausschusses ($\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit) durch den Vorstand verliehen. Ohne Gebühr. Die Inhaber erhalten das Diplom und das vergoldete Abzeichen mit Lorbeerkranz.

Zu den Gebühren treten die jeweiligen Porto- und die Versandkosten hinzu. Prüfungsstellen werden überall nachgewiesen oder auf Mitteilung an die Geschäftsstelle, Dresden-N. 6, eingerichtet.

Literatur für die Prüfungen.

Die Methoden der künstlichen Atmung, van Eysselstein	Mk. 12.—
Anleitung zur Rettung Ertrinkender	„ 2.—
ab 10 Stück	„ 1.50
Massenschwimmunterricht in Schulen und Vereinen,	
Lehrer Zülchner	„ 1.50
ab 10 Stück	„ 1.30
Schwimmsport, Walther Mang, I. und II. Teil je	„ 3.60
Schulschwimmunterricht, Morstein Marx	„ 7.80
Nothelferbuch „Der Samariter“	„ 2.50
Geheimnisse der Schwimmkunst, Stern	„ 1.50
Rettungstafel, G. Meyer	„ 1.20
Merkblatt für Rettungsschwimmen	„ —.25
100 Stück	„ 17.50

Dr. W.

Siegesfeier des Kölner Schwimmverein „Rhenus v. 1897“.

Am Samstag Abend, den 4. Februar 1922 waren einige unserer Vorstandsmitglieder mit ihren Damen Gäste des „Rhenus“ bei dessen Siegesfeier in den Sälen des Volksgartens.

Nachdem die Kölner „Kanonen“ und andere Sieger des vergangenen

Sportjahres in würdiger Weise durch Ueberreichung eines schlichten Lorbeerzweiges mit Schleife und Widmung geehrt worden waren, stand uns Salamandern eine besondere, unerwartete Freude bevor: Unser Vorstandsmitglied Leo Colmant, der dem Kölner Schwimmverein „Rhenus“ durch seine selbstverfassten Lieder schon vielfach frohe Stunden bereitet hat, wurde vom I. Rhenusvorsitzenden durch Verleihung der Ehrennadel des „Rhenus“ ausgezeichnet. Das von Colmant verfasste Siegeslied wurde im Verlaufe des Abends mit grosser Begeisterung gesungen. Ein Festball schloss die schöne Feier.
Dr. W.

Monatsschrift.

Den Druck unserer Vereinszeitung übernimmt von jetzt ab Herr A. Fieseler, Buchdruckereibesitzer. Das Werben und Einsammeln der Anzeigen ist nunmehr unsere Aufgabe. Es ist Pflicht und Schuldigkeit eines jeden Salamanders, hierzu in ausgiebiger Weise mit beizutragen. Halte darum ein Jeder in seinem kaufmännischen Bekanntenkreise Umschau und versuche, möglichst viele und langfristige Anzeigen einzuholen. Die Belohnung erfolgreicher Werbearbeit soll in Verabreichung von Badefreikarten für das Viktoriabad bestehen. Ferner liegen uns jetzt die Versandkosten ob; sie machen im Jahre nicht weniger als 3200.— Mk. aus. Die letzte Monatsversammlung befasste sich mit Vorschlägen, wie wir diese Riesensumme sparen und sportlichen Zwecken nutzbar machen können. Es wurde beschlossen zu versuchen, die Zeitung durch Vereinsmitglieder selbst rundtragen zu lassen, wobei namentlich Jugendmitglieder freiwillige Dienste für die gute Sache tun mögen. Wir fragen daher an: Wer unter den Mitgliedern erklärt sich bindend bereit, die Zeitung jeden Monat einmal pünktlichst in einem bestimmten Stadtbezirk zu bestellen? Meldungen durch Namensunterschrift nimmt die Geschäftsstelle entgegen. Es ist in Erwägung gezogen, für diese Leistung ein Jahresbeitrag zu erlassen! Wer ist bereit?
Die Schriftleitung.

Zum Winterfest

sind die Vorbereitungen im vollen Gange und wird der Festausschuss alles aufbieten das Fest zu einem glanzvollen zu gestalten. Wie in der Monatsversammlung festgelegt zahlt jedes Mitglied M. 1.— Steuer für die Balkarte und M. 9.— Festbeitrag, und hat das Recht noch zwei weitere Karten für Familienmitglieder zu entnehmen, welche M. 1.— Steuer und M. 5.— Festbeitrag also M. 6.— das Stück kosten.

Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, **daß die Karten und Beikarten für Mitglieder nur in der Geschäftsstelle Bonngasse 4 zu haben sind und bis spätestens Samstag den 18. Februar abends 7 Uhr entnommen werden müssen.** An der Abendkasse finden nur noch Verkauf von Karten für Nichtmitglieder statt welche Mk. 15.— das Stück ohne städt. Steuer kosten.

Auf verschiedenen Anfragen teilt der Festausschuss noch mit, dass die Damen schon im Blumenkopfschmuck erscheinen sollen. Es stehen für den schönsten Kopfschmuck 2 weitere hübsche Preise zur Verfügung. Das Preisrichterkollegium wird von unparteilichen Gästen gebildet.
Colmant.

Salamander-Schwimmhosen

und die dazugehörigen Abzeichen sind zu haben beim Zeugwart Robert Colmant: Donnerstags Abend von 7 Uhr ab im Viktoriabad; in Ausnahmefällen in seiner Wohnung Friedrichstrasse 5 III.